

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0786/22

Titel der Drucksache

Entwicklung der Parkplatzkapazitäten im Gebiet der "Erfurter Seen"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts „Erfurter Seen“ im Entwicklungsgebiet eine Parkplatzkonzeption mit den zuständigen Baulastträgern zu erarbeiten.

Die Thematik der Bereitstellung von Parkplätzen für Freizeitnutzungen im Gebiet der Erfurter Seen ist Bestandteil der verkehrsplanerischen Betrachtungen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen-Entwicklungs-Konzeptes (REK) „Erfurter Seen“. Das fortgeschriebene REK soll Ende 2023 vorliegen. Dabei erscheint es zielführend, u.a. die Situation zu den Abstellmöglichkeiten von PKW, Motorrädern und Fahrrädern zu analysieren und mit den anliegenden Nutzern einen tatsächlichen Bedarf und ein angemessenes Angebot zu ermitteln. Erst danach ist eine belastbare Entscheidung sinnvoll ob überhaupt und wenn ja wo weitere PKW-Parkplätze gebaut werden. Eine derartige Bearbeitungstiefe ist bis jetzt allerdings nicht Gegenstand der beauftragten Fortschreibung des REK.

Aktuell ist erkennbar, dass die bisher errichteten PKW-Parkstellflächen von bestimmten Nutzergruppen nicht oder nur wenig angenommen werden. Kurzfristig bleibt es also erforderlich, die bereits jetzt vorhandenen Parkplatzangebote durch geeignete Maßnahmen besser auszulasten und erst danach über die Schaffung weiterer Abstellflächen zu entscheiden

02

Vorrangig ist im Bereich des Alperstedter Sees bzw. der Alperstedter Straße eine Konzeption für die Erweiterung der Parkplatzkapazitäten dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Fachausschuss im 1. Halbjahr 2022 vorzulegen.

Im Gegensatz zu den konzeptionellen Untersuchungen nach 01 soll die Beauftragung unter 02 kurzfristige Abhilfe für die Konflikte am Alperstedter See schaffen. Aus hiesiger Sicht ist einzuschätzen, dass mindestens die Gemeinden Nöda und Alperstedt, die Grundstückseigentümer im betreffenden Bereich, die anlegenden Betreiber von Freizeiteinrichtungen und Gewerbebetrieben sowie verschiedene Fachbehörden bei der Planung von Parkplätzen einzubeziehen sind. Der Abschluss der Planungen im ersten Halbjahr 2022 ist nicht realistisch. Die Frage der Zuständigkeit für eine solche Planung ist zu klären.

Auch hier kann nur eine gebietsübergreifende Planung unter Beachtung erster Ergebnisse der Fortschreibung des REK, wie etwa der Ausweisung auch mittelfristig geeigneter Flächen, belastbare Ergebnisse liefern.

03

Der Fahrplan der Buslinie 132 Grubenstraße - Alperstedt ist in den Sommermonaten bedarfsgerecht anzupassen und dem Stadtrat bzw. den zuständigen Fachausschuss vorab vorzulegen

Ist-Zustand:

Die Buslinie 132 verkehrt mit der Linienführung Vor den Salzwiesen (Stotternheim) – Alperstedt, Siedlung. Sie bedient auf ihrem Linienweg nur Ziele die im Landkreis Sömmerda liegen, weshalb die Angebotsvorgabe sowie eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis erfolgt.

Auf dieser Grundlage verkehren montags-freitags je Richtung 6 Fahrten, die mit der Linie 31 Grubenstraße – Schwerborn – Vor den Salzwiesen verknüpft sind. Der Landkreis Sömmerda hat, wie auch auf den anderen kreisübergreifenden EVAG-Linien 111 und 141, keine Wochenendangebote bestellt.

Randbedingungen Angebotsenerweiterung:

Der Landkreis Sömmerda ist als ÖPNV-Aufgabenträger in seinem Kreisgebiet. Eine Verdichtung des Busangebotes auf der Linie 132 lässt sich deshalb nur gemeinsam mit dem Landkreis Sömmerda realisieren, da dieser für die Angebotsvorgabe verantwortlich und auf Grundlage der bestehenden ÖPNV-Finanzierungsvereinbarung anteilig an den entstehenden Zusatzkosten zu beteiligen ist.

Folgende Randbedingungen sind zu beachten:

- Es ist davon auszugehen, dass auf Grund einer fehlenden Buswendestelle am Alperstedter See alle Fahrten bis Alperstedt geführt werden müssen.
- Am Wochenende ist die Linie 31 nur zwischen Stotternheim und Schwerborn im Einsatz (Sa 4 bzw. So 3 Fahrten/Richtung), die mit der Linie 30 (Rieth-) Zoopark – Stotternheim verknüpft ist. Eine Verknüpfung der Linien 30 und 132 am Wochenende wäre nur mit einer Angebotsreduzierung im nördlichen Stotternheim (Haltestellen Erlhof und Am Teiche) umsetzbar.

Es ist unstrittig, dass die Erreichbarkeit des Alperstedter Sees mit öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere zu Zeiten einer erhöhten Nachfrage zur Erholungsnutzung verbesserungswürdig ist und damit die bestehenden Parkplatzprobleme abgemindert werden könnten. Diese Problematik ist bereits in den ersten Gesprächsrunden mit dem beauftragten Planungsbüro zur Fortschreibung des REK thematisiert worden und wird auch ein Schwerpunkt der Konzeptentwicklung darstellen. Eine kurzfristige und damit befriedigende Lösung schon für diesen Sommer ist jedoch nicht realistisch.

Zudem verweist die Verwaltung in diesem Zusammenhang auf die DS 2414/21 - Konzept zur saisonalen ÖPNV-Anbindung der Stadt- und Strandbäder hin, welche sich auf das Stadtgebiet Erfurt bezieht. Hier wurde die sehr gute bzw. gute ÖPNV-Erschließung der beiden Schwimmbäder sowie des Strandbades Stotternheim, des Freibades Möbisburg und des Dreibrunnenbades dargestellt. Für eine verbesserte separate Anbindung des Nordbades und Nordstrandes wurden Vorschläge erarbeitet, die zu hohen Kosten führen würden. Diese wurden durch den Stadtrat nicht bestätigt.

04

Die Stadtverwaltung prüft zudem an welchen ausbesserungsbedürftigen Stellen die Radroute aus Richtung Erfurt zum Alperstedter See zu erneuern und auf einen modernen Stand zu bringen ist und in diesem Zusammenhang die Zuständigkeiten der Anliegergemeinden und eine kooperative Ausbesserung der Radroute mit diesen Anliegergemeinden. Weiterhin soll geprüft und dem entsprechenden Fachausschuss vorgelegt werden, wie die durchgängige touristische Ausschilderung der Route verbessert werden kann.

Der grundhafte Ausbau des Radweges zwischen Stotternheim und Alperstedter See ist im Haushaltsplan des Tiefbau- und Verkehrsamtes aufgenommen. Für eine insgesamt verbesserte Erreichbarkeit des Alperstedter Sees stellt dies aber nur einen, wenn auch wichtigen, Teilabschnitt auf dem Gebiet der Landeshauptstadt dar. Insbesondere in der Ortsdurchfahrt Stotternheim gestaltet sich eine Verbesserung der Radinfrastruktur schwierig. Das REK wird neben einer touristischen Beschilderung auch besonderen Wert auf ausreichende und gut nutzbare Radabstellanlagen legen.

Aktuell verhindern jedoch fehlende personelle Kapazitäten die weitere Bearbeitung dieses Projektes.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Beschlusspunkt 02 zu streichen.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlag für Beschlusspunkt 03 wie folgt zu ändern:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern zu prüfen, wie der Fahrplan der Buslinie 132 Grubenstraße - Alperstedt in den Sommermonaten bedarfsgerecht anzupassen ist und welche Kosten mit einer solchen Anpassung zu erwarten sind.. Die Ergebnisse der Prüfung sind gemeinsam mit der Fortschreibung des REK dem Stadtrat bzw. den zuständigen Fachausschuss vorzulegen

Anlagenverzeichnis

Reintjes

Unterschrift Amtsleitung

17.05.2022

Datum